



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 19.12.2016
COM(2016) 795 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

Zwischenbericht

**über die Beteiligung der Europäischen Union an der Aufstockung des Kapitals des
Europäischen Investitionsfonds und die Verstärkung der Unterstützung von
Maßnahmen zur Förderung von Unternehmen, insbesondere von kleinen und mittleren
Unternehmen, durch den Europäischen Investitionsfonds**

**nach Artikel 4 des Beschlusses Nr. 562/2014/EU des Europäischen Parlaments und des
Rates vom 15. Mai 2014 über die Beteiligung der Europäischen Union an der
Aufstockung des Kapitals des Europäischen Investitionsfonds**

1. EINLEITUNG

Im Einklang mit der Vorgabe in Artikel 4 des Beschlusses Nr. 562/2014¹ wird in diesem Bericht bewertet, inwieweit das Ziel einer verstärkten Unterstützung des Europäischen Investitionsfonds (EIF) zugunsten von Maßnahmen, die in Ergänzung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Förderung von Unternehmen, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), ergriffen werden, zwischen 2014 und dem dritten Quartal 2016 erreicht wurde.

1.1 Der EIF

a) Kapitalstruktur

Der EIF wurde 1994² von der Europäischen Investitionsbank (EIB), der Europäischen Gemeinschaft – heute Europäische Union (EU) – vertreten durch die Europäische Kommission, und von verschiedenen staatlichen und privaten Finanzinstitutionen mit einem genehmigten Kapital von 2 Mrd. ECU (später im Verhältnis 1:1 in EUR umgerechnet), aufgeteilt in 2000 Anteile, gegründet. Das einzuzahlende Kapital der Anteilseigner wurde auf 20 % festgelegt. Die Europäische Kommission zeichnete 600 Anteile mit einem Nennwert von 600 Mio. ECU, wovon somit 120 Mio. ECU eingezahlt wurden.

Im Rahmen der ersten Kapitalerhöhung im Jahr 2007 wurde das genehmigte Kapital des EIF auf 3 Mrd. EUR aufgestockt (es wurden 1000 zusätzliche Anteile ausgegeben). Die Europäische Kommission zeichnete 300 weitere Anteile zu einem Preis, der jährlich auf der Grundlage einer zwischen den Anteilseignern des EIF vereinbarten Formel festgesetzt wird. Die im Zeitraum 2007 bis 2010 erhaltenen Dividenden für die Beteiligung am EIF deckten einen Teil der Zeichnungskosten, der restliche Anteil wurde vom Haushalt gedeckt. Dies erlaubte die Beibehaltung der Beteiligung der EU von 30 %.

2014 wurde das Kapital des EIF durch die zweite Kapitalaufstockung mit der Ausgabe von 1500 neuen Anteilen auf 4,5 Mrd. Euro erhöht. Die Europäische Kommission ist berechtigt, zwischen 2014 und 2017 bis zu 450 weitere Anteile zu zeichnen. Im Gesamthaushaltsplan der EU wurde ein Gesamtbetrag von 178 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die Entscheidung über die Beteiligung an den Dividenden des EIF wurde bis zur nächsten Überarbeitung der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union oder spätestens bis zu diesem Zwischenbericht ausgesetzt.³

Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts beläuft sich das genehmigte Kapital des EIF auf 4500 Anteile, von denen 4382 ausgegeben sind. Die EIB hält 2624 (59,9 %), die Europäische Kommission (im Namen der EU) hält 1232 (28,1 %) und 30 Finanzinstitutionen halten zusammen 526 (12,0 %) der ausgegebenen Anteile.

¹ Beschluss Nr. 562/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über die Beteiligung der Europäischen Union an der Aufstockung des Kapitals des Europäischen Investitionsfonds (ABl. L 156 vom 24.4.2014, S. 1).

² Beschluss 94/375/EG des Rates vom 6. Juni 1994 über die Beteiligung der Gemeinschaft am Europäischen Investitionsfonds (ABl. L 173 vom 7.7.1994, S. 12).

³ Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Beschluss Nr. 562/2014. Die Kommission hatte vorgeschlagen, die Dividenden, die der EIF in den Jahren 2014-2017 ausschüttet, zur Deckung eines Teils der Kosten der neuen Anteile zu verwenden, COM(2014) 066 final.

b) Governance

Die Satzung und die Geschäftsordnung des EIF legen den Rahmen für Einrichtung, Aufgabe und Verfahrensweisen seiner Entscheidungsgremien⁴ fest: Generalversammlung, Verwaltungsrat und Geschäftsführender Direktor unter der Kontrolle des Prüfungsausschusses.

c) Operative Tätigkeiten

Aufgabe des EIF ist die Unterstützung von KMU durch Hilfe beim Zugang zu Finanzmitteln. Der EIF entwirft, entwickelt und nutzt Risiko- und Wachstumskapital, Garantien und Mikrofinanzinstrumente, die speziell auf KMU und Midcap-Marktsegmente ausgerichtet sind, und er versucht, in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Dienststellen der Kommission, weitere Investitionen in der EU zu katalysieren und die Hebelwirkung der Haushaltsmittel der EU und der Beiträge der Mitgliedstaaten zu verstärken. Der EIF unterstützt die Ziele der EU, um Innovation, Forschung und Entwicklung, Unternehmertum, Wachstum und Beschäftigung zu fördern, indem er Finanzprodukte an Finanzintermediäre wie Banken, Garantie-, Leasing- und Mikrofinanzinstitutionen, Private-Equity- und Risikokapitalfonds vermittelt.

Der EIF ist vorwiegend in Mitgliedstaaten, Bewerberländern und potentiellen Bewerberländern sowie in den Ländern der Europäischen Freihandelsassoziation tätig.

Derzeit führt der EIF mehr als 80 Mandate im Namen seiner Auftraggeber aus, insbesondere der EIB und der Europäischen Kommission, in deren Namen (und auf deren Risiko) der EIF Beteiligungsinvestitionen tätigt und Garantien gewährt. Das EIB-Risikokapitalmandat (RCR, Risk Capital Resources) und das EIB-Risikoförderungsmandat (EIB Risk Enhancement Mandate – EREM) sind jeweils die größten Eigenkapital- und Darlehensfazilitäten des EIF. Unter Verwendung von Haushaltsmitteln der EU setzt der EIF Eigenkapital- und Darlehensinstrumente im Rahmen der Fazilitäten von COSME⁵, InnovFin⁶, Erasmus+⁷ und EaSI⁸ ein. Im Rahmen einer gemeinsamen europäischen Anstrengung zur Wiederbelebung des blockierten Kreditkanals zu KMU und in Ergänzung und synergetisch mit anderen für KMU verfügbaren Finanzinstrumenten auf gesamteuropäischer Ebene nimmt der EIF auch wesentliche Aufgaben von Mitgliedstaaten und Behörden wahr, er verwaltet Mittel im Rahmen des Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF), Dachfonds, Unternehmen und privaten und öffentlichen Institutionen und koinvestiert seine eigenen Mittel in Eigenkapital- und Darlehensaktivitäten.

⁴ http://www.eif.org/who_we_are/governance/index.htm

⁵ Verordnung (EU) Nr. 1287/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über ein Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) (2014-2020) (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 33).

⁶ InnovFin – EU-Mittel für Innovationen – ist eine gemeinsame Initiative der EIB und der EU gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 104).

⁷ Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Einrichtung von „Erasmus+“, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 50).

⁸ Verordnung (EU) Nr. 1296/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über ein Programm der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation („EaSI“) (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 238).

d) Eigenkapitalanforderungen und erwartete Kreditwürdigkeit

Die Geschäftsbereiche des EIF sind mit unterschiedlichen Risiken behaftet, die sich darin spiegeln, dass in bestimmter Höhe Rücklagen aus dem zugewiesenen ökonomischen Kapital erforderlich sind.

Die Mittelbindungen des EIF aus eigenen Mitteln im Bereich der Kapitalbeteiligungen sind derzeit von der Satzung des EIF auf 50 % der Eigenmittel des EIF begrenzt (ohne die „fair value“-Rücklage). Die Obergrenze für Mittelbindungen aus eigenen Mitteln im Rahmen von Garantien liegt beim Dreifachen des Betrags des gezeichneten Kapitals.

Das Risiko- und Kapitalmanagement des EIF hat zur Erhaltung seines stabilen AAA-Kreditratings beigetragen, das vor kurzem erneut von großen Kreditrating-Agenturen bestätigt wurde. Die Bandbreite der Produkte des EIF und ihr geografischer und sektoraler Umfang unterstützen eine moderate und nachhaltige Risikoposition.

1.2 Überblick über die Kapitalaufstockung

a) Hauptziele

Die Hauptziele der Kapitalaufstockung lauteten:

- Entwicklung der Märkte für Kreditkapital für KMU mit dem Ziel der Diversifizierung der Liquiditätsquelle für KMU-Banken und Leasingunternehmen;
- Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln für KMU, indem der Aufforderung des Europäischen Rates nachgekommen wird, die einzigartige Fähigkeit des EIF zur Bonitätsverbesserung zu steigern;
- Unterstützung des Wachstums des EIF als maßgeblichem Investor auf dem Markt für Risiko- und Wachstumskapital;
- Stärkung der Rolle des EIF bei Mikrofinanzierung und Investitionen mit sozialer Wirkung, indem bahnbrechende Kapitalbeteiligungen an neuen Sozialunternehmen und Finanzinstitutionen ermöglicht werden;
- Ermöglichen der Risikoteilung in den EIF-Mandaten durch Koinvestitionen;
- Unterstützung des AAA-Ratings des EIF durch Zuführen von neuem Kapital und durch Aufzeigen seiner zunehmenden politischen Bedeutung.

b) Genehmigungsverfahren

Nach der Billigung der Kapitalaufstockung und der damit verbundenen Modalitäten durch den Verwaltungsrat am 14. April 2014 wurde diese am 27. Mai 2014 von der Generalversammlung genehmigt. Darüber hinaus genehmigte die Generalversammlung am selben Tag die Vorkehrungen für die Ausgabe und Zeichnung neuer Anteile einschließlich der Zahlung des Anteilspreises.

c) Zeichnungen der Anteilseigner

Laut dem Beschluss Nr. 562/2014 kann die EU im Zeitraum 2014-2017 gestützt durch insgesamt 178 Mio. EUR Haushaltsmittel bis zu 450 neue Anteile zeichnen. Die Europäische Kommission hat insgesamt 332 Anteile zu einem Gesamtbetrag von 133 479 829,08 EUR (bei einem Durchschnittspreis pro Anteil von 402 047,68 EUR) gezeichnet.

Die EIB hat ihren Anspruch auf 923 Anteile vollständig gezeichnet. 15 Finanzinstitutionen haben ihre jeweiligen Kapitalaufstockungsansprüche vollständig und weitere vier über 50 % ihres Anspruchs für insgesamt 193 neue Anteile gezeichnet.

d) Schritte für den Abschluss der Kapitalaufstockung bis 2017

118 neue Anteile bleiben genehmigt, aber nicht ausgegeben, und sie sind alle von der Europäischen Kommission reserviert. Von den ursprünglich für die EU-Anteile bereitgestellten bis zu 178 Mio. EUR bleiben 44,5 Mio. EUR. Der EIF hat vorläufig den Verkaufs- und Kaufpreis im Jahr 2017 mit etwa 436 000 EUR kalkuliert⁹.

Die verbleibenden Mittel ermöglichen der EU die Zeichnung weiterer 102 Anteile zu diesem Anteilspreis. Dies wird dazu führen, dass die EU aufgrund der Tatsache, dass der Anteilspreis in dem Zeitraum stärker als vorhergesehen gestiegen ist, 434 statt 450 neue Anteile gezeichnet hat. Sie würde daher nach Abschluss der Kapitalaufstockung 1334 Anteile (29,6 % des genehmigten Kapitals) besitzen. Die Beteiligung der EU wird somit im Vergleich zu ihrem vorherigen Anteil von 30 % verwässert.

2. DURCH DIE KAPITALERHÖHUNG GESTÜTZTE ERFOLGE DES EIF IM ZEITRAUM 2014-2016

2.1 Überblick mit Stand drittes Quartal 2016

Zum 30. September 2016 hatte der EIF im Vergleich zum Jahr 2013 sein Tätigkeitsvolumen um durchschnittlich 40 % pro Jahr¹⁰ gesteigert. Der EIF schloss 607 Transaktionen für ein Investitionsvolumen in Höhe von 16,9 Mrd. EUR ab, von denen 370 Transaktionen auf die Kapitalbasis des EIF gestützt waren. Sie mobilisierten 5,8 Mrd. EUR der Eigenmittel des EIF, von denen mehr als 4 Mrd. EUR neben vom EIF verwalteten Mandatsmitteln investiert wurden.

Die daraus resultierende starke Kapitalisierung war ein entscheidender Faktor für die erfolgreiche Einrichtung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI)¹¹ durch den EIF. Sie ermöglichte dem EIF die Vorfinanzierung der ersten Transaktionen sowie die beschleunigte Durchführung von InnovFin (bei der der EIF die Senior-Tranche übernimmt) und von Beteiligungsinvestitionen im Rahmen seiner EFSI-spezifischen RCR-Mandatsmittel (wo der EIF systematisch 5 % kofinanziert).

⁹ Auf der Basis der ungeprüften Abschlüsse für das 3. Quartal.

¹⁰ CAGR (Compounded Annual Growth Rate) auf der Grundlage des vorausgeschätzten Volumens zum Jahresende 2016.

¹¹ Verordnung (EU) 2015/1017 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2015 über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen, die europäische Plattform für Investitionsberatung und das europäische Investitionsvorhabenportal (ABl. L 169 vom 1.7.2015, S. 1).

Parallel dazu stärkte der EIF weiterhin seine Verbindungen zu seinen bestehenden Anteilseignern durch deren Erhöhung ihrer Anteilsbestände und durch die Hinzunahme wichtiger Akteure für die KMU-Finanzierung in Europa als neue Anteilseigner.

2.2 Eigenkapital (Risiko- und Wachstumskapital)

Die aus der Kapitalaufstockung resultierende zusätzliche Kapazität für die Übernahme von Risiken ermöglichte dem EIF insbesondere eine erhebliche Ausweitung der Reichweite seiner Beteiligungsinvestitionen in punkto investierte Volumen und Bereitstellungsgeschwindigkeit.

a) Neue von dem aufgestockten Kapital unterstützte EFSI-/RCR-Operationen

Die RCR ermöglichten dem EIF die Fortführung seiner Eigenkapitalstrategie in den Segmenten Risiko- und Wachstumskapital für über 15 Jahre und erlaubten höhere Investitionen durch eine gemischte Fremdkapital-/Beteiligungsfinanzierung. Der EIF koinvestiert seine eigenen Mittel neben Mandatsmitteln.

Im Juli 2015 stockte die EIB die RCR-Eigenkapitalausstattung beim KMU-Förderfenster des EFSI für Private-Equity- und Technologietransferinvestitionen in KMU und Midcap-Unternehmen um 2,5 Mrd. EUR (auf somit 9,5 Mrd. EUR) auf. Ende 2015 beliefen sich die EFSI-spezifischen Mittelbindungen auf 1,4 Mrd. EUR in 45 Fonds. Die daraus resultierende Finanzierung erreichte 14,6 Mrd. EUR (eine Leverage Ratio von fast 1:11).

2015 war das erste vollständige Geschäftsjahr der Mezzanine Co-Investment Facility (MCIF) im Rahmen des RCR-Mandats. Diese gemischte Fremdkapital-/Beteiligungsfazilität in Höhe von 100 Mio. EUR ermöglichte dem EIF, neben dem Mezzanine-Fonds in Zielunternehmen zu koinvestieren. Mit Stand von September 2016 beliefen sich die Mittelbindungen im Rahmen des MCIF auf insgesamt 72 Mio. EUR (davon 4 Mio. EUR aus den Eigenmitteln des EIF), förderten eine breiter gefasste Nutzung der Koinvestitionslösungen und befassten sich mit klar ermittelten Mittelbeschaffungslücken.

Im Zeitraum Januar 2014 bis September 2016 band der EIF 5,0 Mrd. EUR einschließlich 250 Mio. EUR seiner eigenen Mittel im Rahmen der RCR.

b) Risikoteilung des EIF im Rahmen der EU-Mandate – das Einheitliche Eigenkapitalfinanzinstrument der EU

Das Einheitliche Eigenkapitalfinanzinstrument der EU umfasst die COSME Eigenkapitalfazilität für Wachstum (COSME EFG) und das Instrument Horizont 2020 InnovFin Risikokapital für KMU (InnovFin Equity), das auch eine Pilotinitiative für „Business Angels“ abdeckt. In beiden Fällen werden die EU-Haushaltsmittel neben den Eigenmitteln des EIF eingesetzt.

COSME EIF ermöglicht dem EIF, in Fonds zu investieren, die Beteiligungs- und Mezzanine-Kapital für expandierende und im Wachstum befindliche KMU mit hohem Wachstumspotenzial, insbesondere grenzüberschreitend tätige KMU, bieten. Mit Stand von September 2016 waren neun Operationen im Rahmen der EFG-Fazilität unterzeichnet worden und ergaben 107 Mio. EUR an Gesamtverpflichtungen, von denen 5 Mio. EUR aus Eigenmitteln des EIF stammten.

Durch InnovFin Equity zielt der EIF auf Investitionen in Technologietransfer, „Business Angels“, Risikokapitalfonds und Dachfonds ab, die Kapital für Unternehmen in der Frühphase – in der Pre-seed-, Seed- und Startup-Phase – die eventuell noch keine Erlöse aus dem Verkauf ihrer Produkte generiert haben. Er mobilisiert mehr als 1,7 Mrd. EUR für Unternehmen in Mitgliedstaaten und Ländern, die mit dem Programm Horizont 2020 assoziiert sind. Der EIF hat insgesamt 130 Mio. EUR für sieben Eigenkapitalfonds, darunter 26,5 Mio. EUR seiner eigenen Mittel, gebunden.

Nach der Einrichtung eines neuen Eigenkapitalprodukts unter dem EFSI wurde ein strukturiertes Finanzprodukt im Rahmen des EFSI geschaffen, das InnovFin Equity der EU mit einer Mittelbindung in Höhe von 270 Mio. EUR aus der EU-Garantie für den EFSI und einer Mittelbindung von 290 Mio. EUR im Rahmen der Eigenmittel des EIF kombiniert.

c) Entwicklung von Investitionen mit sozialer Wirkung: Social Impact Accelerator (SIA)

Der SIA geht auf eine Initiative des EIF zurück, die 2013 im Rahmen der Strategie der EIB-Gruppe für wirkungsorientierte Investitionen eingeleitet wurde und die dem übergeordneten politischen Ziel der EU Rechnung trägt, in Europa einen nachhaltigen Finanzierungsmarkt für soziales Unternehmertum zu schaffen. Der SIA ist ein Dachfonds, in dessen Rahmen ein Portfolio aus Beteiligungen an Fonds mit sozialer Wirkung aufgebaut werden soll. Er fördert die soziale Integration und das Wirtschaftswachstum und schafft alternative Beschäftigungsquellen für gesellschaftliche Randgruppen.

In den Jahren 2014 und 2015 setzte der EIF den Aufbau eines starken und angemessen diversifizierten SIA-Portfolios in Europa fort und stellte so die Verfügbarkeit eines breiten Spektrums an Finanzierungsmöglichkeiten einschließlich Kreditinstrumenten und gemischten Fremdkapital-/Beteiligungsinstrumenten sicher.

Der SIA wird über das Finanzierungsinstrument der EIB-Gruppe für soziale Wirkung finanziert, das auf einem EIB-Risikoförderungsmandat (EIB Risk Enhancement Mandate – EREM) beruht (189 Mio. EUR). Bei seiner endgültigen Schließung im Juli 2015 beliefen sich die Mittelbindungen für den SIA durch zusätzliche Investitionen der Bulgarischen Entwicklungsbank, des finnischen Innovationsfonds Sitra und aus Eigenmitteln des EIF in Höhe von 11,5 Mio. EUR auf 243 Mio. EUR.

d) Regionales Engagement

Der EIF hat seine 2006 gestartete Initiative zum regionalen Engagement ausgedehnt und verwaltet derzeit 12 regionale Dachfonds mit Mittelbindungen von insgesamt 3,7 Mrd. EUR auf Dachfondsebene. 2016 richteten der EIF und seine regionalen Partner drei Dachfonds ein, die vorwiegend auf Estland (60 Mio. EUR), Schweden (582 Mio. SEK – etwa 60,5 Mio. EUR) und die Niederlande (200 Mio. EUR) ausgerichtet sind und auch Mittel aus dem ESIF und/oder dem EFSI umfassten. Darüber hinaus investiert der EIF seine eigenen Mittel neben den Mitteln seiner Auftraggeber unter anderen regionalen Dachfonds, und zwar über die Koinvestition des EIF im Rahmen des RCR-Mandats, das diese Initiativen teilweise finanziert.

Der EIF hat auch seine Tätigkeiten im Rahmen der Initiative European Angels Fund (EAF) erweitert. Unter dem EAF stellt der EIF Kapital für „Business Angels“ und andere nicht-institutionelle Investoren bereit und steigert deren Investitionskapazität, indem er in

innovative Unternehmen in der Seed-, Anfangs- oder Wachstumsphase koinvestiert. Heute deckt der EAF Österreich, Deutschland, Irland, die Niederlande, Spanien und Dänemark ab und hat seit seinem Start im Jahr 2012 eine beträchtliche Erweiterung erfahren. Ende September 2016 zählte die EAF-Initiative 265 Mio. EUR, von denen mindestens 8 Mio. EUR aus den Eigenmitteln des EIF gebunden werden sollen.

2.3. Darlehen (Garantien, Verbriefung und Mikrofinanzierung)

Neben neuen 2014-2016 übernommenen Mandaten, die ausschließlich auf die Mobilisierung der Ressourcen von Auftraggebern angewiesen sind, wurde mit Koinvestitionen des EIF und/oder Risikoteilung eine beträchtliche Anzahl von darlehensfokussierten Mandaten auf den Weg gebracht. Darüber hinaus hat der EIF seine Tätigkeit auf eigenes Risiko in Bonitätsverbesserungsoperationen gesteigert.

a) EIB-Risikoförderungsmandat

Das EREM wurde im März 2014 von der EIB und dem EIF unterzeichnet, um die erschwerte Finanzierung europäischer Unternehmen durch zusätzliche Garantie-, Darlehens- und Beteiligungsinstrumente zu unterstützen. Insgesamt sind bis zu 6 Mrd. EUR vorgesehen, davon 4 Mrd. EUR von der EIB und bis zu 2 Mrd. EUR vom EIF.

Die Produkte/Förderfenster des EREM stärken bestehende Aktivitäten oder unterstützen alternative Finanzierungsinstrumente, um auf konkrete neue Marktanforderungen zu reagieren:

- **ABS Credit Enhancement (EREM ABS CE)** unterstützt mit bis zu 1,95 Mrd. EUR die erhöhte Kapazität in Mezzanine-Tranchen von forderungsbesicherten Wertpapieren, wodurch Mittel für Anbieter frei werden, die an KMU und kleine Midcap-Unternehmen verliehen werden können;
- **EREM Cooperative Banks & Smaller Institutions (CBSI)** erweitert den Bereich der Intermediäre der EIB-Gruppe, vor allem durch kleine Genossenschaftsbanken und andere kleinere Institutionen, die sich vor allem auf kleinere KMU und Startup-Unternehmen konzentrieren. Im Gegenzug wird von den Anbietern erwartet, die freigewordenen Mittel für mehr Kredite an KMU einzusetzen;
- **Darlehensfonds** – ein neues Segment, das der EIF erschlossen hat, um die Verfügbarkeit der Darlehensfinanzierung für KMU und kleine Midcap-Unternehmen jenseits der traditionellen Bankkanäle zu erweitern. Diese starke Pipeline führte zu einer Aufstockung der verfügbaren Mittel im Januar 2016 auf 725 Mio. EUR.
- **KMU-Initiative des EREM**

Das EREM fordert vom EIF, dass er sich neben den Finanzmitteln, die von der EIB zur Verfügung gestellt werden, mit seinen eigenen Mitteln beteiligt. Bisher wurden in 42 Transaktionen bis zu 333 Mio. EUR für ein investiertes Gesamtvolumen von 1,2 Mrd. EUR mobilisiert.

b) Kapitalbeiträge des EIF zu Haushaltsinstrumenten der EU

i) InnovFin KMU-Garantiefazilität (SMEG)

Seit 2014 hatte der EIF Finanzintermediären nichtbegrenzte Garantien oder Rückbürgschaften angeboten, mit denen sie für innovative KMU und kleine Midcap-Unternehmen in Mitgliedstaaten und assoziierten Ländern¹² Fremdfinanzierung zu günstigen Bedingungen bereitstellen konnten.

Es wird davon ausgegangen, dass 1,1 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt und bis zu 4 Mrd. EUR EIF-Mittel etwa 10 Mrd. EUR an Fremdfinanzierung für innovative Unternehmen verfügbar machen und etwa 14 Mrd. EUR Investitionen ermöglichen werden. Der EIF hat 88 Garantietransaktionen für insgesamt 3,8 Mrd. EUR abgeschlossen, von denen 68 vom EFSI für 3 Mrd. EUR Unterzeichnungen insgesamt abgesichert waren.

Seit Januar 2015 hat die SMEG-Fazilität von einer beträchtlichen Beschleunigung der Durchführung durch die vom EFSI angebotene Unterstützung profitiert.

ii) Europäischer Fonds für strategische Investitionen

Der EFSI wurde gemeinsam von der EIB-Gruppe und der EU aufgelegt, um durch die Mobilisierung privater Finanzmittel für Investitionen zur Schließung der derzeitigen Investitionslücke in der EU beizutragen. Er ist mit einer Garantie in Höhe von 16 Mrd. EUR aus EU-Haushaltsmitteln und einer Zuweisung aus dem Eigenkapital der EIB in Höhe von 5 Mrd. EUR abgesichert.

Der EIF implementiert das KMU-Förderfenster des EFSI, indem er 5,5 Mrd. EUR¹³ an Garantien und Beteiligungsinvestitionen bereitstellt. Es wird davon ausgegangen, dass bis Sommer 2018 ein Investitionsvolumen in KMU und Midcap-Unternehmen in Höhe von 82,5 Mrd. EUR ausgelöst wird (15-fache Hebelwirkung). Die derzeitige Implementierung unterstützt diese ursprüngliche Schätzung und weist auch auf ein früheres Erreichen der Ziele als geplant hin¹⁴.

Der EIF griff auf seine eigenen Mittel zurück, um die Bereitstellung der Produkte des EFSI vor der formalen Verabschiedung der Rechtsvorschriften des EFSI voranzubringen, und mobilisierte bis zu 500 Mio. EUR aus eigenen Mitteln als Vorfinanzierung, bis die Struktur des EFSI voll funktionsfähig war.

c) Unterstützung des EIF für die KMU-Initiative

Die KMU-Initiative der Europäischen Kommission und der EIB-Gruppe stimuliert Finanzmittel für KMU, indem eine partielle Risikoabdeckung für Darlehensportfolios für KMU von anbietenden Finanzinstitutionen bereitgestellt wird. Der ESIF stellt den größten

¹² http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/grants_manual/hi/3cpart/h2020-hi-list-ac_en.pdf

¹³ Nach einer vom Lenkungsrat des EFSI beschlossenen Aufstockung um 500 Mio. EUR, die aus dem Förderfenster für Infrastruktur und Innovation des EFSI transferiert wurden.

¹⁴ Mit Stand November 2016 wird auf der Grundlage der derzeitigen Unterzeichnungen davon ausgegangen, dass über 80 % des Ziels von 82,5 Mrd. EUR erreicht sind.

Teil der EU-Mittel bereit, die einen Beitrag von Instrumenten auf EU-Ebene (COSME und/oder Horizont 2020) mit Kofinanzierung der EIB und Eigenmitteln des EIF umfassen.

Der EIF bietet ausgewählten Finanzintermediären ein unbegrenztes Portfoliogarantieinstrument oder ein Verbriefungsinstrument. Diese Verlustsicherung und potenzielle Kapitalentlastung ermöglicht es Finanzintermediären, KMU Darlehen, Leasing und/oder Garantien zu günstigen Bedingungen zu gewähren.

Derzeit deckt dies Spanien, Bulgarien, Finnland, Malta, Italien und Rumänien ab, und es bestehen Pläne für eine Ausweitung auf andere Mitgliedstaaten. Etwa 1 Mrd. EUR aus ESIF-Mitteln wurden dem EIF bisher gekoppelt mit einer erwarteten Mittelbindung von bis zu 1,8 Mrd. EUR von der EIB und 150 Mio. EUR aus eigenen Mitteln des EIF anvertraut.

d) Verstärkte Tätigkeiten des EIF für Verbriefungen für KMU aus eigenen Mitteln

Durch das Erleichtern von Verbriefungstransaktionen durch Bonitätsverbesserung stellt der EIF Garantien für Finanzinstitutionen bereit, diversifiziert somit deren Finanzierungsquellen und erreicht wirtschaftliche und aufsichtliche Kapitalerleichterung durch Kreditrisikoubertragung und stärkt somit die Fähigkeit der Banken, KMU Darlehen zu gewähren.

Seit 2014 haben die Bemühungen des EIF um die Wiederbelebung von hochwertigen Verbriefungen für KMU zu unterzeichneten Garantien in Höhe von 2,8 Mrd. EUR geführt. Die geografische Abdeckung wurde beträchtlich auf 12 Länder erweitert. Das mobilisierte Volumen zusätzlicher Darlehen für KMU seitens der Anbieter wird auf 9,6 Mrd. EUR geschätzt. Insgesamt wurden durch die Verbriefungstätigkeiten des EIF für KMU im gleichen Zeitraum über 2,2 Mrd. EUR aus den eigenen Mitteln des EIF mobilisiert.

Das Instrument EREM ABS CE des EIF unterstützte auch Mezzanine-Tranchen von Verbriefungstransaktionen für KMU/kleine Midcap-Unternehmen, darunter auch synthetische und „True-Sale“-Transaktionen. Darüber hinaus setzte der EIF 105 Mio. EUR seiner eigenen Mittel ein, um mehr Senior-Tranchen eines neu eingerichteten Produkts für Direktinvestitionen in forderungsgesicherten Wertpapieren von KMU zu erwerben.

2.4 Anteilseigner

Der EIF stärkte seine öffentlich-private Beteiligungsstruktur durch die Beteiligung der Finanzinstitutionen an der Kapitalaufstockung von 2014. Nach seinen Bemühungen um die Erweiterung des Spektrums der Anteilseigner sind sechs weitere Finanzinstitutionen aus Spanien, Italien, Slowenien, Frankreich und der Türkei hinzugekommen, wodurch sich die gegenwärtige Anzahl der anteilsbesitzenden Finanzinstitutionen auf insgesamt 30 beläuft.

Darüber hinaus genehmigte die Generalversammlung am 10. Oktober 2016 die Zulassung eines neuen Mitglieds, nämlich der Tschechisch-Mährischen Garantie- und Entwicklungsbank CMZRB. Jegliche mögliche weitere Erweiterung des Kreises der Anteile haltenden Finanzinstitutionen wird auf der Ausdehnung der geografischen Abdeckung und dem Schwerpunkt der Institutionen auf der Förderung europäischer KMU basieren.

Die Zusammenarbeit mit Finanzinstitutionen wurde vom EIF durch die Schaffung der Division „Corporate Relations“ im Jahr 2015 weiter gestärkt.

2.5 Kreditwürdigkeit

Größere Rating-Agenturen haben das AAA-Kreditrating des EIF durchweg bestätigt und die starke Kapitalisierung des EIF betont, wobei sie insbesondere die Kapitalaufstockung aus dem Jahr 2014 unterstrichen haben.

3. WICHTIGE EIF-TÄTIGKEIT IN DER ZUKUNFT

3.1 Zusätzliche künftige Tätigkeiten

Der EIF versucht kontinuierlich, ermittelte Marktlücken bei der Finanzierung von europäischen KMU und Midcap-Unternehmen zu schließen, und er tut dies auch durch die Mobilisierung eigener Mittel neben den Mandatsressourcen wie ESIF.

a) Eigenkapitalprodukt SMEW des EFSI

Im Juli 2016 führten der EIF, die EIB und die Europäische Kommission ein Produkt für Eigenkapitalinvestitionen in der EU ein, dessen Gesamtinvestitionskapazität in Höhe von 2,068 Mrd. EUR auf Eigenkapitalinvestitionen in einem weiten Spektrum von Finanzbedarf und Bereitstellungsmodalitäten (Koinvestition, Technologietransfer, Dachfonds, soziale Wirkung usw.) abzielt. Das Eigenkapitalprodukt SMEW (Finanzierungsfenster für kleine und mittlere Unternehmen) verfügt über zwei Unterfenster, und der EIF investiert bis zu 340 Mio. EUR seiner eigenen Mittel in Wachstum/Expandieren (Unterfenster 1) und Investitionen in der Frühphase (Unterfenster 2).

Eine kollaborative Plattform für bestehende nationale Strukturen ermöglicht ihnen das Erreichen des Gesamtbudgets für Investitionen im Rahmen des KMU-Eigenkapitalprodukts des EFSI auf einer Basis von 1:1.

b) Zusätzliche Kreditprodukte

i) Weitere Unterstützung des EFSI für InnovFin SMEG

Derzeit wird eine neue Garantiefazilität im Rahmen von InnovFin SMEG erarbeitet, die Mezzanine-Darlehen abdeckt. Mittel des EIF in Höhe von bis zu 300 Mio. EUR werden mit dem EFSI kombiniert, um ein Gesamtdarlehensvolumen von bis zu 2 Mrd. EUR im Zeitraum 2017-2020 abzudecken.

ii) Finanzierte Instrumente für Mikrofinanzierung (EaSI)

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013 planen die Europäische Kommission und die EIB-Gruppe die Ergänzung des Garantiemandats durch eine Fazilität, um Institutionen für Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum vorrangige und nachrangige Darlehen anzubieten, die wiederum die Finanzierung für Mikrounternehmen und Sozialunternehmen ausweiten. Die eigenen Mittel des EIF von bis zu 28,5 Mio. EUR (einschließlich derer aus dem EREM-Mandat) sollen neben den EIB- und EaSI-Ressourcen für ein erwartetes Gesamtvolumen von 200 Mio. EUR mobilisiert werden.

iii) Zusätzliche Verbriefungstätigkeiten für KMU

Nach der erfolgreichen Einführung der Direktinvestition des EIF in Verbriefungen mit Schwerpunkt auf KMU denkt der EIF derzeit über eine Verstärkung seiner Präsenz in diesem Marktsegment mit potenziell 300 Mio. EUR aus eigenen Mitteln des EIF über einen Zeitraum von drei Jahren hinweg nach.

c) Erhöhung des EFSI (EFSI 2.0)

Im September 2016 schlug die Kommission eine Erhöhung der Gesamtinvestitionskapazität des EFSI¹⁵ (die gesamte mobilisierte Investition soll von 350 Mrd. EUR auf 500 Mrd. EUR erhöht werden) zusammen mit einer Verlängerung seines Investitionszeitraums bis 2020 vor. Darüber hinaus hat die Kommission eine Erhöhung der Garantie für den EFSI um 10 Mrd. EUR auf insgesamt 26 Mrd. EUR vorgeschlagen. Gestützt auf den sehr erfolgreichen Start bei der Implementierung des EFSI und insbesondere des vom EIF umgesetzten KMU-Förderfensters beinhaltet der neue Vorschlag eine Aufstockung des KMU-Fensters um 5 Mrd. EUR, die durch den EIF für Investitionen für KMU und Midcap-Unternehmen bereitgestellt werden. Dies wird dazu führen, dass zwischen 2018 und 2020 beträchtliche zusätzliche eigene Mittel des EIF neben dem EFSI mobilisiert werden.

3.2 Auswirkung auf den Kapitalverbrauch des EIF

a) Kapitalverbrauch

i) Eigenkapital

Für die Bindung eigener Mittel des EIF im Bereich der Kapitalbeteiligungen gilt die in Abschnitt 1.1. Buchstabe d genannte Obergrenze. Dies bedeutet, dass mit Stand von September 2016 891 Mio. EUR für Kapitalbeteiligungen zur Verfügung standen. Die Private-Equity-Netto-Mittelbindungen von insgesamt 659 Mio. EUR schöpften 74 % dieser Obergrenze aus.

ii) Garantien

Ende September 2013 lag die Exposition des EIF aus auf eigenes Risiko durchgeführten Garantieoperationen bei 2,9 Mrd. EUR, wodurch der Spielraum für solche Transaktionen 6,1 Mrd. EUR betrug. Das zwischen 2014 und dem Ende September 2016 beträchtlich aufgestockte Volumen für das Garantiegeschäft verdoppelte die Exposition des EIF auf 5,8 Mrd. EUR gegenüber der Obergrenze von 12,9 Mrd. EUR.

iii) Abschluss der Kapitalaufstockung aus dem Jahr 2014

Die Kapitalaufstockung aus dem Jahr 2014 sollte 2017 durch eine letzte zusätzliche Zeichnungsfrist für die verbleibenden von der EU reservierten EIF-Anteile abgeschlossen werden. Der Nennwert wird unmittelbar nach der jährlichen Generalversammlung 2017 des

¹⁵ COM(2016)597 final, 2016/0276(COD)

EIF im ersten Halbjahr 2017 bestätigt.¹⁶ Die Zeichnung ihrer verbleibenden Anteile durch die EU wird den einschlägigen Spielraum für zusätzliche EIF-Operationen erhöhen, was den weiteren Einsatz der in Abschnitt 3.1 dargelegten Investitionen des EIF unterstützen wird.

b) Optimierung der Kapitalnutzung

Der EIF arbeitet aktiv am nachhaltigen Management seines Kapitals, um der erwarteten steten Zunahme seiner Tätigkeiten gerecht zu werden. Es sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen, um den Verbrauch des Kapitals des EIF zu verringern, darunter ein aktiveres Portfolio-Management insbesondere im Bereich des Eigenkapitals.

4. FAZIT

Obwohl die Kapitalaufstockung vor allem aufgrund der ausstehenden Entscheidung der EU über die verbleibenden 118 Anteile noch nicht abgeschlossen ist, hat sie bereits dazu geführt, dass KMU und Midcap-Unternehmen mehr Finanzmittel zur Verfügung gestellt wurden. Die Kapitalaufstockung schuf auch eine zusätzliche Kapazität für die Übernahme von Risiken und erlaubte eine größere Menge und eine höhere Geschwindigkeit bei der Bereitstellung von Beteiligungsinvestitionen in KMU, wobei das Kapital des EIF erhebliche Hebelwirkung entfaltete. Die Aufstockung steigerte auch die Tätigkeit des EIF auf eigenes Risiko bei Bonitätsverbesserungsoperationen, und zwar insbesondere für Garantien und Verbriefung, und mobilisierte so private Finanzierung und besseren Zugang der KMU zu Finanzmitteln.

Die zur Verfügung gestellten Mittel werden jedoch wahrscheinlich nicht ausreichen, um alle 118 verbleibenden, der EU vorbehaltenen Anteile zu zeichnen. Dadurch wird es zu einer geringfügigen Verwässerung des Gesamtanteils der EU kommen. Dies ist vor allem zurückzuführen auf i) den unerwartet hohen Anstieg des Anteilspreises im Bezugszeitraum¹⁷ und ii) den Beschluss, die Dividenden, die die EU bislang vom EIF erhalten hat, nicht für den Erwerb weiterer Anteile zu verwenden, wie dies bei der Kapitalaufstockung 2007 der Fall war. Die Verwässerung wird keine unmittelbaren Auswirkungen auf die satzungsgemäßen Anteilseignerrechte der EU haben, sie wird jedoch zu einer entsprechenden geringfügigen Verringerung ihres Anteils an künftigen Dividenden führen. Die bisherigen Ergebnisse weisen darauf hin, dass die Zeichnung der verbleibenden reservierten Anteile eine weitere Steigerung der Tätigkeiten des EIF für KMU und Midcap-Unternehmen ermöglichen wird. Die in der Satzung des EIF festgelegten Obergrenzen und die Notwendigkeit, sein stabiles AAA-Kreditrating sicherzustellen¹⁸, begrenzen den Spielraum für diese zusätzlichen Tätigkeiten. Der derzeitige Freiraum unterhalb der Obergrenzen erlaubt dem EIF, zusätzliche Tätigkeiten in den kommenden Jahren beizubehalten, und es ist zu früh, um seinen Kapitalbedarf nach 2018 vorherzusagen. Allerdings ist eine weitere Mobilisierung der eigenen Mittel des EIF im Rahmen von EFSI 2.0 nach dessen Verabschiedung zu erwarten. Gleichzeitig wird die EFSI-Garantie dem EIF ermöglichen, eine noch bedeutendere Hebelwirkung für sein Kapital zu erreichen.

¹⁶ Der Anteilspreis wird mittels der RSPU-Formel (Replacement Share Purchase Undertaking) und basierend auf dem Bericht berechnet, der von den externen Prüfern des EIF nach der Genehmigung des Jahresabschlusses durch die jährliche Generalversammlung und der Zuweisung von Nettoeinnahmen herausgegeben wird.

¹⁷ Der unerwartet hohe Anstieg des Preises der EIF-Anteile ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der EIF bessere finanzielle Ergebnisse erzielte als erwartet.

¹⁸ Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über Ratingagenturen (ABl. L 146 vom 31.5.2013).